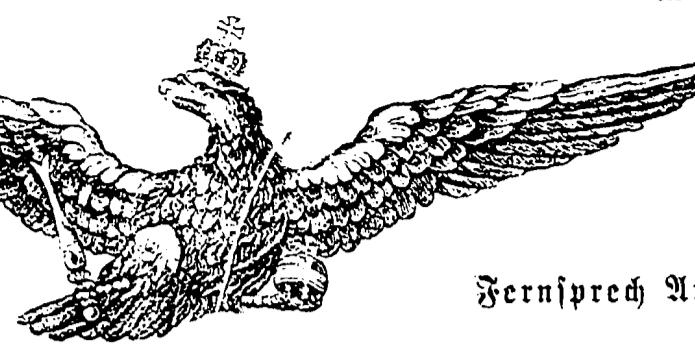


Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mt. 25 Pf. exkl. Bestellgebühr,
frei ins Haus 1 Mt. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Greis=

Expedition. Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Teltower



Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b,
sowie in sämtlichen Anzeigen-Bureaux und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petizette oder deren Raum 20 Pf.

Blatt.

Fernsprech Anschluß: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 15.

Berlin, Dienstag, den 4. Februar 1890.

34. Jahrg.

Amtliches.

Berlin, den 14. Januar 1890.

Bekanntmachung.

Zur Verpflichtung der Kreis-Chancery sind hierzu stellen Rudow, an der Berlin-Lichtenfelser Chaussee und Lichtenfelde an der Mariendorfer Groß-Berliner Chaussee, haben wir einen Termin auf

Mittwoch, den 5. Februar 1. J.

Vormittags 10 Uhr, in unserem Büro, Körnerstraße 24 hierzulässt, anberaumt, in welchem Parfümung hierdurch mit dem Besuchten eingeladen werden, daß nur je die Personen zum Veten zugelassen werden können, welche dispositionsfähig sind und zur Sicherung ihrer Gebote, eine hinsichtlich der Hebetelle Rudow auf 1000 M., und hinsichtlich der Hebetelle Marienfelde auf 1500 M. normierte Kunterbaa oder in tausendfachen Papieren im Tresore zu hinterlegen vermögen.

Die Basisbedingungen liegen in einem so bezeichneten Büro während der Büroamtszeit zur Einsicht aus.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.

J. B. Enehlage Kreis-Direktor

Stell- und Rademacher-Zeitung in Berlin.

Kräfte stehende Bestimmung

Auf Grund des § 100. der Reichs-Gewerbe-Ordnung bestimme ich hiermit für den Bezirk der Stell- und Rademacher-Zeitung zu Berlin, daß 1. Streitigkeiten aus den Lehrerhälften der im § 120a der Reichs-Gewerbe-Ordnung bezeichneten Art auf Anraten eines der streitenden Theile von der zuständigen Innungsbehörde (§ 10 des Innungsstatutes) und zwar, so lange die Innung dem Innungsausschiff der vereinigten Innungen zu Berlin angehört, von demjenigen Auskunft des letzteren (Schiedsgericht für Lehrlingsstreitigkeiten) auch dann zu entscheiden sind, wenn der Arbeitgeber sowohl er ein in dieser Innung vertretenes Gewerbe betreibt und selbst zur Aufnahme in dieselbe fähig sein würde, gleichwohl der Innung nicht angehört.

... die sämtlichen zu der bezeichneten Innung erlaubten Verschärfen über die Regelung des Lehrlings-Verhältnisses, sowie über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge auch dann bindend sind, wenn deren Leibherr zu den unter Seite 1 bezeichneten Arbeitgebern gehört.

... daß Arbeitgeber der unter Seite 1 bezeichneten Art vom 1. Januar 1888 ab Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Januar 1888 in Kraft.

Berlin, den 15. November 1887.

Der Königliche Polizei-Präsident wird hierzu mit dem Eintragen wiederholte Bekannt gemacht, daß der Bezirk der Stell- und Rademacher-Zeitung zu Berlin von dem 1. Februar 1890 ab die Stadtgemeinde Berlin, die Amtsbezirke Schöneberg, Niedorf, Tempelhof, Pantow, Lichtenberg, Friedrichsfelde, Treptow, Stralau, Wilmersdorf, Lügel und Reinickendorf, sowie den Gemeindebezirk Tälldorf umfaßt.

Berlin, den 10. Januar 1890.

Der Polizei-Präsident.

Berlin, den 25. Januar 1890.

Veröffentlicht.

Der Landrat des Kreises Teltow.

J. B. Enehlage.

Berlin, den 29. Januar 1890.

Bekanntmachung.

Die städtischen Polizei-Veranstaltungen und Herren Amts-Vorsteher des Kreises ersuchen mich hierdurch, gefälligst umgehend eine Übersicht aller in den resp. Bezirken vorhandenen, für gewerbliche und land- oder forstwirtschaftliche Zwecke benutzten schmalpflanzigen Eisenbahnen nach dem in Art. 5 des Kreisblattes für 1887 abgedruckten Formulare aufstellen und mir spätestens bis zum 10. Februar erbestimmt einreichen zu wollen.

Ich bemerke hierbei, daß es nur des Nachweises von solchen Bahnen bedarf, welche eine Spurweite von 500, 600, 750 und 900 mm haben, auch bleiben Strecken, deren Gefamilänge nicht über einen km beträgt, gleichviel welche Spurweite sie haben, außer Betracht.

Der Einreichung von Vacanzeichen bedarf es nicht.

Der Landrat des Kreises Teltow.

J. B. Enehlage.

Nichtamtliches.

Rundschau.

Deutsches Reich.

Unser Kaiser wohnt am Freitag Nachmittag im Reichskanzlerpalais einer Sitzung des preußischen Staatsministeriums bei und empfängt am Abend den Abschiedsbesuch des Großherzogs und der Großherzogin von Baden welche jetzt von Berlin nach Karlsruhe zurückgekehrt sind. Am

Sonntag Vormittag erhielt der Kaiser dem kommandierenden General-Gouverneur Rudow und arbeitet dann mit Grafen Waldsee und dem Chef des Militärtabuchs. Nachmittags empfängt der Monarch die kommandierenden Generale von Hanau, von Zossen und von Werlau, sowie zahlreiche höhere Offiziere. Am Abend war bei den Majestäten größere Tafel. Am Sonntag besuchten der Kaiser und Kaiserin gemeinsam den Gouverneur, erwidern daran die Fürsten zu Schwarzenburg, Rudolstadt und Schwarzburg, Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha und weitere Tafel geladen wurden. Am Nachmittag untersuchte der Monarch eine Exzessfahrt.

— Der Besuch der Königin von Italien am vorigen Tage steht, wie die "Post" hört, für den Monat April bereit.

— Die Verlobung des Kronprinzen von Italien mit der Prinzessin Margarethe von Preußen ist abgesehen wüst bestreitet: keinem. Die Publikation ist dar verzögert, weil beide Brautleute noch sehr jung sind.

— Der Fürst-Pückler-Muskauer hat Einladungen zu seinem 9. plattdeutschen Mittagessen für Dienstag den 1. Februar ergehen lassen. Es verlautet, der Kaiser werde an dem Mittagessen teilnehmen.

— Der Reichs-Kanzler Fürst Bismarck hat den Präsidenten der beiden Häuser des preußischen Landtages folgendes Schreiben zugehen lassen:

"Ew. — verehre ich mich zu benachrichtigen, daß das Königliche Majestät mittels Allerhöchster Erlassen vom 31. d. Mts. mich von dem Amt als Minister für Handel und Gewerbe zu entbinden und den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherrn von Bodelschwingh, zum Minister für Handel und Gewerbe zu ernennen gehabt haben. Ew. — erachte ich ergo bestellt, den Hohen Hause hiervom gesetzlich bestreitbar geben zu wollen. Berlin, den 21. Januar 1890 von Bismarck.

Wie hierzu noch mitgetheilt wird, hat Fürst Bismarck selbst den Kaiser ersucht, ihn von seinem Amt als preußischer Minister für Handel und Gewerbe zu entheben.

— Im Staatsrat findet sich folgende Bezeichnung.

"Auf den Bericht von 15. d. M. will ich der Stadt Hannover, als beiden Meinen beiderdeinigen Huld, die Bezeichnung „Haupt- und Residenzstadt“ hierdurch in Grander verleihen. Berlin, den 20. Januar 1890. Wilhelm I. Herrscher.

— Ein deutsch-französisches Bündnis lautet der Titel einer Broschüre, welche den übrigens sehr befähigten französischen Verfasser Stoff zum Verfasser hat. In Paris hat, wie sich voraussehen ließ, die Broschüre, in der vorgeschlagen wurde, Deutschland und Frankreich möchten ein Bündnis gegen Russland schließen, nachdem Elsaß-Lothringen an Frankreich zurückgegeben sei, bei den wenigen Platten, welche überhaupt daran eingehen, nur eine schwere Ablehnung zur Antwort gehabt. Der Verfasser Stoff hat auch wohl schwerlich erwartet, daß sein Gedanke jemals eine andere, als eine platonische Bedeutung gewinnen könnte.

Oesterreich-Ungarn.

— Im Kreise Gablenz in Böhmen haben zwei Zusammenkünfte freikörperlicher Gläsern besser stattgefunden. Die Polizei mußte die Häuser mit blauer Waffe auseinandentreiben.

Frankreich.

— Das Ministerium Tirard wird sich neu konstruieren. Diese Thatsache scheint binnen kurzem eintreten zu sollen. Die Minister des Innern und des Auswärtigen der "Boulangers" Constances und Herr Spuller sind der Amtshäufigkeit müde. Constances wird Generalgouverneur von Alger, Spuller ist entschlossen, den fortwährenden Angriffen, die in grundloser Weise gegen ihn erhoben werden, zu weichen. Zwischen den Dägeln dienten die Schlägereien in den Pariser Wahlversammlungen mit aller Macht fort in dem Vororte Neuilly kam es zu einem wütenden Skandal: die Gegner schlugen dermaßen mit Stuhlebenen auseinander los, daß zahlreiche Verwundungen vorkamen. Das Ministerium hat den Polizeipräfekten von Paris angewiesen, solche grobe Störungen mit aller Gewalt zu verhindern.

England.

— Der Herzog von Cambridge, Sohn der Königin Victoria hat um Enthebung von seinem Posten als Höchstkommandeur der englischen Armee nachgesucht. Man glaubt daß seiner Bitte gewillkt und der Herzog von Connaught dritter Sohn der Königin, an seiner Stelle ernannt werden wird.

Spanien.

Am Sonnabend fand im Madrider Palast der erste Empfang in diesem Jahre statt, an welchem gegen 2000 Personen darunter etwa 1100 Offiziere der Garnison sowie das diplomatische Corps teilnahmen. Die Regierung rief den kleinen König auf dem Arm jedoch nur kurze Zeit, um ihm zu erläutern. Der Knabe ist sehr wohl aus.

Egypten.

— Der Khedive Tewfik Pasha erhielt von Emin Pascha folgendes Telegramm: Meine Genehmigung ist im Fortschreiten. Ich danke meinem treuen Untier.

Parlamentarisches.

— Im preußischen Abgeordnetenhaus hat man sich jetzt über die Arbeitsweise, welche mit Aussicht auf Reichstagswahl zu eintreten soll, geeinigt. Die Signale werden für die Zeit vom 1. d. M. bis 31. d. M. aufrecht erhalten.

— Dem Abgeordnetenhaus zugegangen ist ein Gesetzentwurf, behufs Abänderung des Gesetzes vom 1. Jan. 1888 betreffend die Verbesserung des Staates der Oder der Spree u. Derselbe lautet: Einiger Paragraph. Die Staatsregierung wird ermächtigt, mit der Ausführung des Projektes zur Verbesserung der Schiffsschafft auf der Oder von Preußen bis Kiel vorzugehen, wenn zu den Kosten des Staatesvertrages u. des Unternehmens, wenn ein Betrag von 1.617.100 Mark in rechtszeitiger Form übernommen und sicher gestellt ist. Der § 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 6. Juni wird eingehoben.

— Die Vorlage der Staatsregierung betrifft die Gehalts- und Aufstellungsbestimmungen der Beamten und wird den Abgeordnetenhaus noch im Februar zu gegeben.

Ins der Verwaltung.

— Der Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter "Concordia" hat eine Sammlung von Stücken, rechtlich bewährter Arbeit der Wohndämmer veranlaßt. Derselben ist nunmehr seitens des königlich preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, welchen er die Sammlung vorlegte, die nachstehende Würthung zugegangen.

— In dem ich dem Vereinsvorstand für die mir unter dem 20. d. M. überlassende Sammlung praktisch verhältnißiger Arbeitsergebnisse überreichte: Danach spricht der Kaiser, daß ich den Provinzial-Behörden die Ausführung dieser Sammlung für den Fall empfohlen habe, daß in deren Bereich ein Bedürfnis besteht, die auf die Verbesserung des Arbeitsergebnisses gerichteten Versicherungen durch Erteilung von Auskunft über die auf diesem Gebiete bereits vorhandenen oder folgreichsten Unternehmungen einzurichten oder zu unterstützen. Der Minister für Handel und Gewerbe gegr. Magdeburg.

Arme und Marine.

— Der Reichs-Kanzler veröffentlicht das Gesetz, betreffend Änderungen des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874.

Art. I.

Der § 2 Absatz 2 u. 3 und der § 5 Absatz 1 und 2 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. 1874 S. 45) enthalten enthalten nachstehende Fassung

§ 3.

Aus § 2 bis 5 Divisionen mit den entsprechenden Artillerie-, Pionier- und Infanterie-Regimenten wird ein Armeekorps gebildet, derart, daß die bekannte Heeresmacht des Deutschen Reichs zu Frieden aus 24 Armeekorps besteht.

2 Armeekorps werden von Bayern, je eins von Sachsen und Württemberg aufgestellt, während Preußen gemeinschaftlich mit den übrigen Staaten 16 Armeekorps formt.

§ 5.

Das Gehirn des Deutschen Reichs wird in militärischer Hinsicht in 19 Armeekorps-Bezirke eingeteilt.

Als Grundlage für die Organisation der Landwehr, sowie zum Zweck der Heeresergänzung werden die Armeekorps-Bezirke in Divisionen- und Brigadbezirke und diese, nach Umfang und Bevölkerungszahl, in Landwehr- und Kontrollbezirke (Kompagnie-Bezirke, Bezirke der Haupt-Meldämter) eingeteilt.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1890 in Kraft.

Zur Lohnbewegung.

— In dem Schweizer Bergrevier ist ein heiliger Streit beschlossen: Die Bergleute des Schachtes Roseberg haben beschlossen, gestern Montag, die Arbeit einzustellen, weil die von den Arbeitern gefestigten Forderungen von der Direktion nicht genehmigt sind. In Westfalen ist hingegen die Stimmung ruhiger und vor der Hand kein

Strafe zu befürchten. Dementsprechend ist letzten Sonntag auch in Essen beschlossen.

— Die Bergleute in Königshütte in Schlesien haben sich dieser Tug mit einem Gesuch an den Kaiser gewendet, in welchem sie ihre Aufbesserung ihrer Lage bitten. Sie geben zu, daß seit dem vorigen Frühjahr die Löhne erhöht sind, dennoch aber, daß die außerordentliche Steigerung der Lebensmittelpreise es ihnen unmöglich mache, auszukommen. Ferner wird über eine brutale Behandlung durch die Beamten gestagt, sowie darüber, daß viele früher Wohlfahrts-Einrichtungen abgeschafft sind. Die Bergleute wünschen auch die Wiedereinführung einer Betriebs vor Beginn der Schicht, die gleichfalls abgeschafft ist.

Koloniales.

— Der Kaiserliche Gouverneur von Soden in Kamerun erhielt aus Deutschland 20 Briefe, von denen nach den Nachrichten leider schon 13 durch Raubzengen getötet wurden. Herr von Soden erwartet noch weitere Sendungen.

Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz.

— Die mit dem 1. April v. J. von Kreis wegen ins Leben gerufene

Kasse zur Versicherung gegen Verluste im Schweine-Bleichhandel für den Kreis Teltow hat auch in dem 2. Quartal ihres Bestehens einen weiteren erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen.

In den Monaten Oktober, November und Dezember v. J. sind 246 neue Versicherungsbücher ausgefertigt worden. Die Zahl der im Ganzen ausgefertigten Versicherungsbücher stellt sich also zur Zeit auf 2969.

Vom 1. April bis Ende Dezember waren im Ganzen 45.856 Schweine versichert.

Von 145 Gemeinden sind jetzt nur noch 15, nämlich Christendorf, Dahlewitz, Gröben, Groß-Schulendorf, Jüttendorf, Kieß bei Coepnick, Kieß bei Gröben, Klein-Schulendorf, Niedorf, Paes, Nagow, Saalow, Schieberg, Schönau und Zeesen ohne jede Versicherung geblieben.

Für die Zeit Oktober/Dezember sind eingetragen.

1. an Gebühren für ausgesetzte Versicherungsbücher 173,- M.,
2. an Versicherungsbeiträgen 5058,30
3. Untersuchungs-Gebühren 423,10 zusammen 5653,70 M.

Für die Zeit vom 1. April bis 31. September waren eingetragen:

1. an Gebühren für ausgesetzte Versicherungsbücher 1311,50 M.,
2. an Versicherungsbeiträgen 8690,70
3. Untersuchungs-Gebühren 1551,60 zusammen 11553,80 M.